

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminaren und Prüfungen

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminaren und Prüfungen“ sind bindend für Verträge zwischen der qme Software GmbH, Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin (im Folgenden als „qme Software“ bezeichnet) und dem Anmelder für ein Seminar und/oder eine Prüfung (im Folgenden als „Anmelder“ bezeichnet).

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Prüfungen kann nur schriftlich (E-Mail, Fax oder Post) oder per Online-Anmeldung erfolgen. Der Anmelder erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung, erst durch die Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§2 Gebühren

Die Gebühren für den Besuch der Seminare sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. In den Gebühren für ein Seminar sind die begleitenden Seminarunterlagen, Getränke sowie das Mittagessen enthalten. Wird eine Prüfung unabhängig von einem Seminar gebucht, so sind die Gebühren für die Prüfung im Vorfeld der Prüfung zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach der Anmeldung.

§3 Abweichungen

qme Software ist aus wichtigem Grund berechtigt, einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Seminarinhalt geringfügig zu ändern sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Termin- und Ortsverschiebungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann infolgedessen ein Angemeldeter am Seminar nicht teilnehmen, so kann er gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten.

§4 Absagen

qme Software behält sich Absagen aus organisatorischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten) vor. Bei einer Absage durch qme Software wird versucht, den Anmelder auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern der Anmelder damit einverstanden ist. Für den Fall, dass der Anmelder bereits Gebühren bezahlt hat, werden diese in voller Höhe erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt bei Seminaren vier Teilnehmer und bei Prüfungen sechs Teilnehmer.

§5 Stornierungen

Stornierungen durch den Anmelder sind bis zu vier Wochen vor dem Seminarbeginn bzw. zehn Tagen vor der Prüfung kostenfrei. Im Falle einer späteren Stornierung wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Wenn durch die Stornierung die Mindestteilnehmeranzahl des Seminars bzw. der Prüfung nicht unterschrit-

ten wird, hat der Anmelder die Möglichkeit, auf einen anderen Termin umzubuchen. Anderenfalls oder bei Nichterscheinen sowie frühzeitigem Verlassen des Seminars ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen können nur schriftlich erfolgen (per E-Mail, Fax oder Post).

§6 Haftung und Schadensersatz

Die Veranstaltungen werden mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet. qme Software haftet nur für Verschulden. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In den anderen Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.

§7 Copyright

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder von Teilen daraus bleiben der qme Software vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen sowie der eingesetzten urheber- und markenrechtlich geschützten Software darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Software darf insbesondere nicht aus den Seminarräumen entfernt werden.

§8 Anreise und Unterkunft

Für die An- und Abreise sowie Unterkunft während des Seminars ist der Anmelder selbst verantwortlich.

§9 Datenschutz

Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden für interne Zwecke mit Hilfsmitteln der automatischen Datenverarbeitung gespeichert. Der Anmelder stimmt der Weitergabe personenbezogener Daten (Vor- und Zunahme des Prüfungsteilnehmers sowie Unternehmensname) an die Zertifizierungsstelle zur Prüfungsanmeldung zu. Weitere Daten werden nicht weitergegeben.

§10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.

Berlin, 21. Juli 2011